

# FORDERUNGEN (Langversion)

## der Petition

- 1) **FÜR die Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Erhaltung der Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesen im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg. Lebensqualität für Anrainerinnen und Anrainer und die Wiener Bevölkerung!**
- 2) **GEGEN das Großprojekt (16.300 m<sup>2</sup>, BK III, bis 16m) im Naherholungsgebiet, Gallitzinstraße 8-16**

a) **Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“**

Die Entwicklung eines strategischen **Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“** (für Teile der Bezirke Ottakring, Penzing und Hernals) zur **Erhaltung** der letzten **verbliebenen Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesengrundstücke** im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg. In diesem Konzept für die Wienerwaldrandlage müssen die **übergeordneten Ziele für die nächsten knapp 15 Jahre** für die Stadtplanung bzw. Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung festgelegt werden (u.a. Funktionen, Typologien, Dichten, Siedlungsgrenzen und Verkehrsströme). Die langfristige Gewährleistung des Gebietes **„Wilhelminenberg“ als Erholungsgebiet, Grünoase und Freiraumfläche** („Grüne Lunge Wiens“) ohne weitere Beeinträchtigungen durch Großbauprojekte.

b) **Bürgerbeteiligung und Abstimmung der Anrainerinnen und Anrainer**

Das Perspektivenkonzept (inkl. Verkehrskonzept) muss unter umfangreicher und **größtmöglicher Beteiligung der Anrainerinnen und Anrainer** (Ref.: Stadtentwicklungsplan der Stadt Wien „STEP 2025“) erarbeitet und **zwingend** diesen analog zur Bezirksvertretungswahl als Grundlage für künftige städtebauliche Projekte zur **Abstimmung** vorgelegt werden. Die Ziele des Konzeptes müssen **rechtlich** zwischen STEP 2025 und der Bauordnung für Wien **verankert** werden.

Das Perspektivenkonzept „Pro Wilhelminenberg 2030“ könnte auch als Leitpilotprojekt der „Smart Grätzel-Entwicklung“ für die Intentionen der Stadt Wien als „Smart City“ fungieren.



Mögliche Abgrenzung des Plangebietes Perspektivenkonzept „Pro Wilhelminenberg 2030“  
(Quelle: Geodatenviewer der Stadtvermessung Wien)

c) **Ablehnung der Umwidmung für das Großprojekt (16.300 m<sup>2</sup>, BK III, 16m) im Grünland, Gallitzinstraße 8-16**

i) Die **Ablehnung der geplanten Umwidmung** von „L“ (ländliches Gebiet) in „Bauland“ (Bauklasse III, bis 16m Gebäudehöhe) und die Ablehnung der Verbauung der Grundstücke 1160 Wien, Gallitzinstraße 8-16 mit 13.000 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (150-175 Wohnungen) am Fuße des Wilhelminenbergs.

ii) Darüberhinausgehend, **keine weitere Umwidmung** von Grünland einschließlich ländlicher Gebiete in Bauland am Wilhelminenberg als auch den **Stopp aller laufenden Umwidmungsverfahren**.

iii) **Beibehaltung** der Widmung der Grundfläche als „**Ländliches Gebiet**“ nach § 4 Abs. 2 lit A der Wiener Bauordnung“, so dass kein Bauprojekt umgesetzt werden kann. Die rechtliche Verankerung der Schutzwidmung in der Bauordnung dient der Wahrung und Erweiterung der Lebensqualität für Anrainerinnen und Anrainer und **zum Wohle der Wiener Bevölkerung**. Dies inkludiert den Schutz der Fauna und Flora dieses Naherholungsgebietes. Wiens“. Dies inkludiert den Schutz der Fauna und Flora dieses Naherholungsgebietes.

iv) **Streichung** des Bauprojektes „Gallitzinstraße 8-16“ aus der **Liste der Stadtentwicklungsgebiete Wiens**.

d) **Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik**

Die kurzfristige **Erstellung eines Verkehrskonzeptes**, in dem die bereits heute bestehenden und zukünftig zu erwartenden Verkehrsprobleme für den Individual- und öffentlichen Verkehr analysiert und Lösungen entwickelt werden (z.B. frühmorgens: Gallitzinstraße, Johann-Staudstraße, Kreuzung Maroltlingergasse)

e) **Rasche Abhaltung eines „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfels zur Alternativenfindung**

Die rasche Abhaltung eines **„Pro Wilhelminenberg 2030“-Gipfels** mit allen Beteiligten (Führungsteam „Pro Wilhelminenberg 2030“, politische Entscheidungsträger der Stadt Wien, alle Parteien der Bezirksvertretung Ottakrings und die Leitung der MA21), um sich über **umweltverträgliche und smarte Alternativen** für die nachhaltige Nutzung des Areals Gallitzinstraße 8-16 austauschen und einen gemeinsamen Weg für die Zukunft als Grünoase und städtebaulich notwendigen Freiraum unseres Bezirkes zu finden.